

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum TOP 8 am 13.4.2011 „Konzessionsverträge in Brandenburg. Große Anfrage 4 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ - Drucksache 5/1315

Kommunen als Akteure für Klimaschutz und Energiewende stärken – Unterstützung für die Neuvergabe von Konzessionsverträgen geben

Der Landtag stellt fest:

Die Kommunen im Land Brandenburg haben eine große Bedeutung für die Umsetzung der Klimaschutzziele und die Einleitung der Energiewende. Beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, der Steigerung von Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie beim umweltverträglichen Netzausbau kommt den Städten, Gemeinden und Landkreisen eine wichtige Rolle zu. Der notwendige Effizienzsprung bei der Energieerzeugung wird nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, mittels Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme gemeinsam und das möglichst verbrauchernah zu erzeugen. Nur auf diesem Weg kann es auch gelingen, das im Bereich der Erneuerbaren Energien vorhandene Potenzial optimal zu erschließen.

In den nächsten Jahren laufen zahlreiche Konzessionsverträge aus. Die Kommunen müssen damit in nächster Zeit zum ersten Mal unter den Bedingungen eines liberalisierten Strommarktes die wichtige Entscheidung treffen, welcher Energieversorger die nächsten Jahre die örtlichen Strom- und Gasnetze betreiben darf.

Die Vergabe der Konzessionen für die Strom- und Gasnetze ist von großer Bedeutung für die kommunalen Einflussmöglichkeiten auf die lokale Energieversorgung und damit den Erfolg der Energiewende. Die Neuverhandlung der Konzessionsverträge bietet den Kommunen die Möglichkeit, die eigenen kommunalen Interessen gegenüber den großen Netzbetreibern durchzusetzen, das Netz an einen anderen Energiedienstleister zu übertragen oder es selbst zu übernehmen. Um diese Chance wahrnehmen und langfristig tragfähige Entscheidungen fällen zu können, sind die Kommunen und die kommunalen Entscheidungsträger/innen in diesen komplizierten Fragen auf unabhängige Beratung und Unterstützung angewiesen. Hierfür trägt die Landesregierung eine besondere Verantwortung, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und die Neuverhandlung von Konzessionsverträgen zu nutzen, um die Förderung Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Energieberatung zu verbessern. Mit der Zukunftsagentur Brandenburg und ihrem Schwerpunktbereich Energie steht hierfür eine mit verwandten Frage betraute Einrichtung des Landes zur Verfügung, deren Auftrag entsprechend erweitert werden müsste.

Darüber hinaus sind Klarstellungen zu Netzübernahmen im Energiewirtschaftsgesetz dringend erforderlich. Fehlende Rechtssicherheit hält in zahlreichen Fällen gerade kleinere Gemeinden von einem Wechsel des Konzessionsnehmers ab. Deshalb muss der einschlägige § 46 Absatz 2 EnWG eine Verpflichtung des bisherigen Nutzungsberechtigten zur Übertragung des Eigentums sämtlicher für den Betrieb des örtlichen Verteilnetzes notwendiger Anlagen enthalten und so formuliert werden, dass möglichst klare Grundlagen zur Feststellung des tatsächlichen Wertes des Netzes und der entsprechenden Entschädigung für den bisherigen Nutzungsberechtigten geschaffen werden, die es ermöglichen, in der Regel ohne gerichtliche Auseinandersetzungen die Übertragung des Netzes zu organisieren. Dazu ist es notwendig, dass der bisherige Nutzungsberechtigter und Konzessionsnehmer verpflichtet wird, der Kommune alle relevanten Daten über das Netz und seinen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Der Landtag möge beschließen:

- In der Weiterentwicklung der Energiestrategie 2020 werden die Kommunen als wichtige Akteure für die Erreichung der Klimaschutzziele und die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende gestärkt.
- Die Landesregierung unterstützt die Kommunen in ihren Entscheidungsprozessen zu zukünftigen Konzessionsverträgen durch die Bereitstellung von Informationsmaterialien und die Durchführung von Informationsveranstaltungen.
- Hierzu benennt die Landesregierung an geeigneter Stelle im zuständigen Ministerium oder in der Zukunftsagentur Brandenburg eine/n Ansprechpartner/in für die Kommunen.
- Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, Klarstellungen zu Netzübernahmen im Energiewirtschaftsgesetz zu erreichen, um die Handlungsfähigkeit der Kommunen zu verbessern.

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN